

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Übernahme des Kindertagesstättenbeitrages

- Bitte füllen Sie den Antrag **genau** und **vollständig** aus. Nur dann kann dieser zügig von uns bearbeitet werden.
- Für die Prüfung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen benötigt (bitte in Kopie beifügen):

BUCHUNGSBELEG DER EINRICHTUNG Wird von der Kindertagesstätte ausgestellt

Bei Mittagsbetreuung:

Bestätigung über die Arbeitszeiten

EINNAHMEN:

- Arbeitslosengeld II-Bescheid oder Sozialhilfebescheid, Asylbewerberleistungsbescheid

oder (nur falls oben genannte Bescheide nicht vorhanden)

1. Einkommensnachweise (z.B. Lohnabrechnungen der letzten **zwölf** Monate, Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I-Bescheid, Krankengeldbescheinigung usw.)
2. Wohngeldbescheid/Lastenzuschussbescheid
3. Unterhalt (Trennungs-, Ehegatten- u. Kindesunterhalt)
4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Verträge, Kontoauszüge)
5. Nachweis Kinderzuschlag
6. letzten erteilten Einkommensteuerbescheid
7. Bewilligungsbescheid (z. B. Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld)
8. Zinserträge

AUSGABEN:

1. Mietvertrag
2. Versicherungspolice und aktuelle Beitragsrechnung (z.B. private Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung)
3. Sonstige außergewöhnliche Belastungen (z.B. Unterhaltsleistungen, Kostenbeiträge)
4. Aufwendungen zur Riesterreife oder für Altersvorsorgepläne, bei denen die Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr erfolgt

BEI SELBSTÄNDIGEN:

1. die Einkommenssteuererklärung des letzten Jahres, nebst sämtlichen Anlagen. Zu den Anlagen gehört auch die letzte endgültige Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die letzte endgültige Einnahmen-Überschussrechnung.

.....weiter auf der Rückseite

2. die Anlage V, wenn Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung haben.
3. das Bestandsverzeichnis für das Anlagevermögen bzw. die Abschreibungsliste zur letzten endgültigen Gewinnermittlung
4. Einkommensteuerbescheid der letzten drei Jahre
5. Kirchensteuerbescheid der letzten drei Jahre

BEI EIGENHEIM:

1. Kreditverträge mit aktuellsten Kontoauszügen (Zins und Tilgung getrennt)
2. Gebäudeversicherungen
3. Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebührenbescheid
4. Grundsteuerbescheid
5. Wasser- u. Kanalgebührenbescheid
6. Kosten Kaminkehrer

Kindertagesstättenbeitrag als Mehrbedarf

Der Kindertagesstättenbeitrag kann als Mehrbedarf zusätzlich zum Unterhalt geltend gemacht werden. Falls der barunterhaltspflichtige Elternteil den Kindertagesstättenbeitrag oder einen Teil des Beitrags leistet, ist dies umgehend mitzuteilen.

DIE ZUSTÄNDIGEN SACHBEARBEITER/-INNEN SIND:

Fr. Meier (Buchstaben A – Ig)	Zimmer Nr. 106	Telefon 08031/365-1483
Fr. Rupp (Buchstaben lh – Mi)	Zimmer Nr. 104	Telefon 08031/365-1533
Fr. Kuznik (Buchstaben Mj – Sk)	Zimmer Nr. 107	Telefon 08031/365-8339
Fr. Pirchmoser (Buchstaben Sl - Z)	Zimmer Nr. 105	Telefon 08031/365-1482

HINWEISE:

Bezieher von SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld müssen das Essensgeld direkt beim Sozialamt beantragen.

Zum Beginn des Kindergartenjahres werden erfahrungsgemäß ca. 500 Anträge auf Übernahme von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gestellt. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung Ihres Antrages mehrere Wochen dauern kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.